

Ablauf

Erziehungsberechtigte beantragen Beratung durch den Autismusbeauftragten



Die Schule beantragt:

- ⇒ Einverständnis der Eltern liegt bei
- ⇒ Pädagogischer Bericht der Schule liegt bei



Gespräche mit den Eltern und der Schule



Beobachtung des Schülers im Kontext Unterricht und Schule durch den Autismusbeauftragten (Diagnostik)



Beratung der Schule
Beratung des Schülers/ Elternberatung
ggfs. Beratung bzgl. Nachteilsausgleich
ggfs. Beratung bzgl. Schulbegleitung

Kontaktdaten

Autismusbeauftragte am Staatlichen Schulamt Backnang

Ingrid Schubert

Ingrid.Schubert@ssa-bk.kv.bwl.de

Yvonne Sinn

Yvonne.Sinn@ssa-bk.kv.bwl.de

Allgemeinbildende Gymnasien:

Martina Samociuk

sam@hvzg-murrhardt.de

Berufliche Schulen:

Oliver Reeß

ro@gssso.de

<https://bk.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Paedagogische+Themen/Autismus>

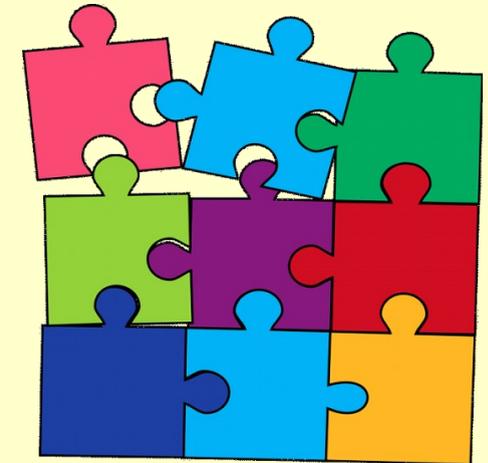
<https://bk.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Paedagogische+Themen/Sonderpaedagogische+Beratung>

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang

www.schulamt-backnang.de

Stand: 1.2.2025

Autismusbeauftragte



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Backnang

Autismusbeauftragte

Die **Autismusbeauftragten bieten ihre Beratung und Unterstützung** im Auftrag des Staatlichen Schulamts bzw. des Regierungspräsidiums an.

Eltern, Schüler sowie Lehrkräfte und Schulleitungen können diese Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn Fragen zur schulischen Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Autismusspektrumstörung vorliegen.

Die Autismusberatung befasst sich mit dem einzelnen Schüler und seiner konkreten schulischen Lernsituation.

Die Erziehungsberechtigten werden am Prozess der Beratung und Unterstützung kontinuierlich beteiligt.

Beratung und Unterstützung

Die **Autismusbeauftragten** sind Experten für besondere Lern- und Entwicklungsprobleme, die aufgrund einer Autismusspektrumstörung auftreten können.

Die Beobachtung im Unterricht und von Pausensituationen, ausgewählte diagnostische Aufgaben, Gespräche und die Auswertung von Schülerarbeiten sind die Basis für die Einschätzung der Lernsituation und Grundlage für die Beratung.

Die Beratung nimmt die Rahmenbedingungen, spezifische didaktische und methodische Erfordernisse sowie Hinweise für Kommunikation und Interaktion in den Blick.

Sofern eine Eingliederungshilfe als Schulbegleitung ergänzend erforderlich ist, berät der Autismusbeauftragte Eltern und Schule hierzu und unterstützt bei der Erhebung und Beschreibung des zusätzlichen Teilhabebedarfs.

Der Autismusbeauftragte kooperiert eng mit den Lehrkräften des Schülers an der Schule. Die Erziehungsberechtigten werden kontinuierlich in den Beratungsprozess einbezogen.

Ziel der Beratung und Unterstützung ist eine individuelle Bildungsplanung, die die Schülerin/ den Schüler stärkt, das schulische Umfeld optimiert und erfolgreiches Lernen unterstützt.

Im Einzelfall kooperiert der Autismusbeauftragte mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit außerschulischen Fachdiensten, Behörden sowie Therapeuten und Ärzten.

